

**Kantonale Volksinitiative
«Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische
Millionärinnen und Millionäre
(Abschaffung der Pauschalsteuer)»**

(vom 11. April 2006)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 13. März 2006 in erster und am 5. April 2006 in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu einer kantonalen Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» und gestützt auf die §§ 122 bis 126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61 bis 63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der als ausgearbeiteter Entwurf abgefassten Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenlisten entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Walter Angst, Zürich; David Berger, Winterthur; Kaspar Bütikofer, Zürich; Peider Filli, Zürich; Brigitte Gügler, Zürich; Fritz Gurtner, Zürich; Marco Medici, Zürich; Anja Recher, Zürich; Robert Riemer, Winterthur; Niklaus Scherr, Zürich; Daniela Schicker Guggenbühl, Zürich.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 21. April 2006, Textteil.

IV. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

V. Mitteilung an das Initiativkomitee «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)», c/o Niklaus Scherr, Feldstrasse 125, 8004 Zürich.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

Anhang

**Kantonale Volksinitiative
«Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische
Millionärinnen und Millionäre
(Abschaffung der Pauschalsteuer)»**

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich Stimmberechtigten verlangen in einer Initiative in Form eines ausformulierten Entwurfs die folgende Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997:

«§ 13 Abs. 2 des Steuergesetzes wird gestrichen.»